



## Amt Züssow

Dorstraße 6  
17495 Züssow

z.H.v. Frau Gurr

## Beteiligung

1. Änderung TFNP Groß Kiesow i.V.m. B-Plan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17. Juni erfuhr der NABU M-V von der aktuellen Planung zur 1. Änderung TFNP Groß Kiesow i.V.m. dem B-Plan Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“.

Der NABU befürwortet den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien und damit auch von Photovoltaikanlagen, die einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Energiewende beitragen. Leider steht der Fokus beim Ausbau der Solarenergie noch immer nicht auf die Bebauung von Dächern auf Gebäuden und sonstigen versiegelten Flächen. **Dies ist aus Sicht des NABU dringend notwendig!** Mit den Vorstößen von Minister Backhaus für die Nutzung von PV auf Ackerflächen, die Anpassung des EEG 2021 und des gemeinsamen Eckpunktepapiers von BMWK, BMUV und BMEL, geht der NABU von einem verstärkten (unkontrollierten) flächenhaften Ausbau von PV in den Gemeinden aus.

Bei der naturschutzfachlichen Bewertung bestehen noch generell Lücken bezüglich sicherer Kenntnisse über Kurz- aber vor allem Langzeit-Auswirkungen von einzelnen PV-FFA, und die kumulative Wirkung bei mehreren Anlagestandorten. So bspw. zum Meideverhalten von Arten. Die Wissenslücke bezieht sich nicht nur auf die Betriebsphase, sondern u.a. auch auf Wartung und Rückbau der Anlagen. Nur ein fundiertes Wissen kann zu gezielteren Monitoringauflagen bzw. Ausgleichsmaßnahmen und somit auch schnelleren Genehmigungen führen. Allgemein setzt der NABU sich zudem für die Umsetzung sogenannter Nature Based Solutions (NBS) ein, also naturbasierte Lösungen um Konflikte zu lösen oder zumindest zu entschärfen.

Wismarsche Straße 146  
19053 Schwerin  
Landesgeschäftsstelle

Leonie Nikrandt (Landschaftsökolog.)  
Naturschutzreferentin  
038559389813  
Leonie.Nikrandt@NABU-MV.de

Schwerin, 04.08.2022

## NABU Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 146  
19053 Schwerin  
Tel. +49 (0385)59 38 98 0  
Fax +49 (0385)59 38 98 29  
lgs@NABU-MV.de  
www.NABU-MV.de

## Geschäftskonto

GLS Bank Bochum  
BLZ 430 609 67  
Konto 2045 381 600  
IBAN DE98 4306 0967 2045 3816 00  
BIC GENODEM1GLS  
UST-IdNr. DE 166961701

## Spendenkonto

GLS Bank Bochum  
BLZ 430 609 67  
Konto 2045 381 601  
IBAN DE71 4306 0967 2045 3816 01  
BIC GENODEM1GLS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit. Vereinsregister VR 13 AG Rostock

Der NABU hat gemeinsam mit dem Bundesverband Solarwirtschaft einen Kriterienkatalog für die naturverträgliche Errichtung von Solarparks veröffentlicht. Der Katalog umfasst Empfehlungen, um die biologische Vielfalt in und um Solarparks herum zu erhalten und ist unter folgendem Link zu finden <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/170629-nabu-kriterien-solarparks.pdf>

Wir fordern zur Beachtung der dort aufgeführten Empfehlungen auf. Dort heißt es u.a. *„Ein Eingriff in Schutzgebiete ist auszuschließen. Ausnahmen hiervon sind nur in Naturparks sowie im Einzelfall in Landschaftsschutzgebieten denkbar.“* Der NABU MV legt zudem besonderen Wert auf den Schutz von tradierten Nahrungsflächen (zumeist Dauergrünland), welche von gefährdeten Arten wie dem Schwarzstorch, dem Schreiadler und den heimischen Milanen genutzt werden. Auch der Bau auf Grünland-Moorböden und Grünland in Vogelschutzgebieten wird als besonders kritisch angesehen. Ausnahmen auf Moorböden können durch eine im Zusammenhang stehende Wiedervernässung gegeben sein. Ein detailliertes Positionspapier des NABU Bundesverbandes in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden zu Solaranlagen könne Sie hier finden:

<https://www.nabu.de/presse/pressemitteilungen/index.php?popup=true&show=34062&db=presseservice>

Kernforderungen des NABU sind

- Förderpriorität auf Dachflächen
- Naturverträgliche Standortwahl
- Nutzung von Synergiepotenzialen
- Ökologische Gestaltung
- Erarbeitung eines bundesweiten modularen Monitoringkonzepts
- Einsatz von regionalem Wildpflanzen-Saatgut
- Vertiefte Forschung, bspw. zu PV und Wiedervernässung auf degradierten Moorstandorten.

Flächen die verbindlich frei von Solarparks gehalten werden müssen sind aus Sicht des NABU:

- Naturschutzgebiete, Nationalparks, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten (BSR), geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler, Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete)
- Bewaldete Bereiche nach dem Bundeswaldgesetz
- Landes-, bundes- oder europaweit bedeutsame Brut-, Nahrungs- und Rastflächen von Wiesenlimikolen und anderer Wat- und Wasservogelarten
- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), unter anderem Streuobstwiesen oder wertvolle Trockenrasen-Habitate

- FFH-Gebiete (FFH-Lebensraumtypen): Die Flächenbeanspruchung von Solarparks stehen dem Erhalt, der Verbesserung und Wiederherstellung von Lebensraumtypen und oft sehr kleinteiligen Habitaten der Anhangs-Arten der FFH-RL entgegen.
- Ökologisch hochwertige Flächen ohne Schutzstatus, aber mit stark gefährdeten Artvorkommen, z. B. Gebiete mit seltener Ackerwildkraut-Flora, etwa in den sogenannten landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten
- Schutzgebiete aller Kategorien, die auf das 30-Prozent-Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie angerechnet werden
- Floating Photovoltaik (FPV) auf natürlichen Gewässern ist auszuschließen.

Der Vorstand des NABU M-V hat im Mai 2022 beschlossen, dass die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen auf mineralischem Grünland und auf naturnahen Moorböden in MV abgelehnt wird. Grund dafür ist die Seltenheit von Grünland auf Mineralböden in M-V sowie der hohe Klima- und Naturschutzwert von (naturnahen) Mooren. Auf entwässerten Moorböden können diese Anlagen aus Sicht des NABU M-V möglicherweise toleriert werden, wenn die Genehmigungen zugleich die Wiedervernässung des Torfkörpers und Torferhalt und die Möglichkeit der Nutzung natürlich aufwachsender Biomasse festlegen.

#### Im vorliegenden Fall nimmt der NABU M-V wie folgt Stellung:

Nach Angaben aus der Begründung zum B-Plan (Entwurfsstand April 2022), soll im Plangebiet kein Dauergrünland vorhanden sein. Im Kartenportal des LUNG (s. Abb. 1) wird die Fläche jedoch als Teil der Förderkulisse Grünland angezeigt. Der NABU M-V (vgl. Ausführungen weiter oben), sieht wie schon erwähnt die **Bebauung von Dauergrünland in MV** sehr kritisch. Der NABU fordert zur Klärung auf.

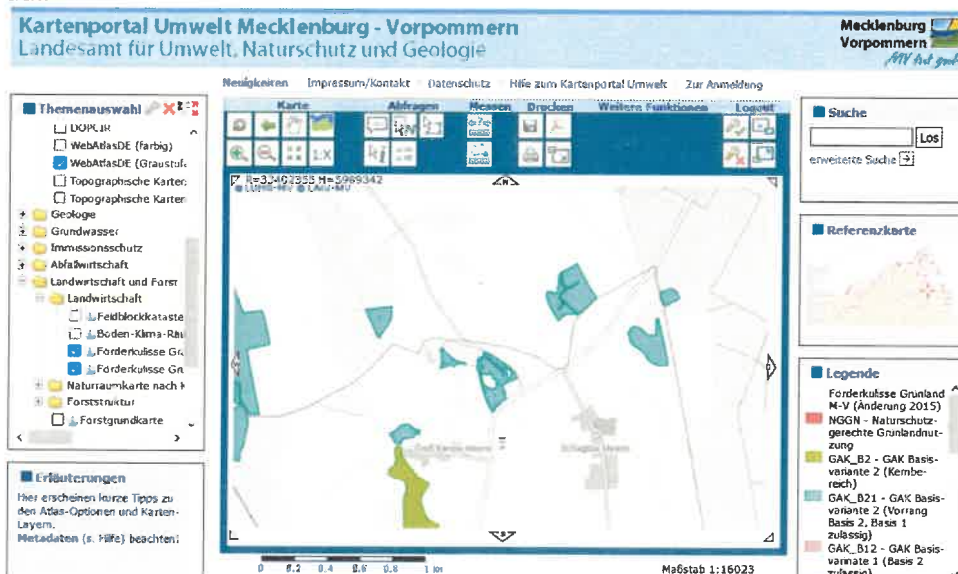


Abbildung 1 Screenshot Dauergrünland Kartenportal LUNG, abgerufen am 02.08.2022

Weiterhin wird aus S. 10 der Begründung zum B-Plan geschrieben, dass ein Teil

der Fläche als Renaturierungsfläche festgelegt sei. Renaturierungs- und Kompensationsflächen sind von der Planung auszunehmen, bzw. eine Verträglichkeit abzu prüfen.

In den ausliegenden Unterlagen waren noch keine Ausführungen zu CEF-Maßnahmen beschrieben. Im weiteren Verfahren wird der NABU diese prüfen.

Die Fläche liegt im Verbreitungsraum der gefährdeten und sensiblen Art Schreiadler. Insbesondere im Zusammenhang mit Grünland ist das aufgeführte Schreiadlervorkommen (S. 24 im Umweltbericht) zu betrachten.

Dem NABU wurde aus den Unterlagen nicht klar, ob eine Begrenzung der Modultischtiefe vorgesehen ist? Der NABU sieht eine Tiefe von maximal 5 m als vertretbar an.

Wir bitten um Weiterleitung unserer Stellungnahme an die uNB und weitere relevante Träger und planen eine Fortführung der Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen



Leonie Nikrandt  
Naturschutzreferentin NABU MV